

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler, Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12169 –

Gesundheitliche Gefahren unterschiedlicher legaler und illegaler Drogen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12169** – vom 21. Mai 2025 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Cannabis-Teillegalisierung wurden insbesondere die Gefahren des Cannabis-Konsums für die Gesundheit, speziell für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, diskutiert. Dabei wurden diese nur selten ins Verhältnis zu den Gefahren des Konsums der bereits legalen Droge Alkohol und anderen illegalen und legalen Drogen gebracht.

In den vergangenen Monaten ist insbesondere ein Anstieg beim Konsum von Kokain, Crack und neuen psychoaktiven Substanzen zu beobachten. Außerdem wird aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Heroin vermehrt Fentanyl als Ersatzstoff konsumiert. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Gefahren gehen von folgenden Drogen (psychoaktiven Substanzen) aus: Alkohol, Cannabis, Heroin, Fentanyl, Kokain, Crack, LSD, Methamphetamin und neuen psychoaktiven Substanzen?
2. Wie wirken diese oben erwähnten Drogen insbesondere auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen?
3. Wie viele Todesfälle pro Jahr können in Rheinland-Pfalz jeweils auf den Konsum der oben erwähnten Drogen zurückgeführt werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie viele Personen befinden sich derzeit in Rheinland-Pfalz wegen oben genannter Drogen in Therapien (bitte einzeln aufschlüsseln)?
5. Welche gesundheitlichen/therapeutischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz sind speziell auf die Behandlung o. g. Drogen ausgerichtet (bitte möglichst einzeln aufschlüsseln)?
6. Welche Präventionsangebote werden in Rheinland-Pfalz zu den o. g. Drogen angeboten (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

11. Juni 2025

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler, Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Gesundheitliche Gefahren unterschiedlicher legaler und illegaler Drogen
- Drucksache 18-12169 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Alle genannten Substanzen können zu körperlicher und psychischer Abhängigkeit führen. Potentielle Verunreinigungen der Substanzen implizieren weitere Risiken für die Gesundheit. Darüber hinaus gehen folgende exemplarisch aufgeführten Gesundheitsgefahren von den genannten Substanzen aus:

Alkohol:

Schädigung von Leber, Bauchspeicheldrüse, Herz, Gehirn und Nervensystem, Förderung von Krebserkrankungen;

Cannabis:

Schädigung von Gehirn, Herzkreislaufsystem und Lunge, Psychosen;

Heroin:

Atemdepression bis zum Tod, bei intravenösem Gebrauch Hepatitis B/C und HIV, Abszesse, Venenschäden;

Fentanyl:

Atemdepression bis zum Tod, bei intravenösem Gebrauch Hepatitis B/C und HIV, Abszesse, Venenschäden;

Kokain:

Schädigung von Gehirn und Herzkreislaufsystem, Psychosen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkt, paradoxe Reaktion mit Kreislaufzusammenbruch, Verletzung der Nasenschleimhaut, bei intravenösem Gebrauch Hepatitis B/C und HIV, Abszesse, Venenschäden;

Crack:

Schädigung von Gehirn und Herzkreislaufsystem, Psychosen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkt, paradoxe Reaktion mit Kreislaufzusammenbruch;

LSD:

Schädigung des Gehirns, Psychosen, Halluzinationen, Bluthochdruck;

Metamphetamin:

Verbrauch der Wasser- und Kraftreserven mit folgendem Kreislaufkollaps, Gehirnschädigung, Verletzung der Nasenschleimhaut, Zahnschäden, bei intravenösem Gebrauch Hepatitis B/C und HIV, Abszesse, Venenschäden;

Neue psychoaktive Substanzen:

Heterogene und substanzabhängige Wirkungen.

Zu 2.:

Der Körper und das Gehirn von Kindern und Jugendlichen befinden sich in der Entwicklung.

Das macht ihren Organismus anfällig für Schädigungen durch Alkohol, Rauchen, Cannabis, falsch beziehungsweise übermäßig genutzte Medikamente oder andere Substanzen. Sie sollten daher keine psychoaktiven Substanzen konsumieren. Doch befinden sich gerade Jugendliche in einer Lebensphase, die durch Experimentieren und Ausprobieren gekennzeichnet ist. Jugendtypische Phänomene, wie Rauschtrinken oder erhöhter Cannabiskonsum, können unerwünschte gesundheitliche und soziale Folgen nach sich ziehen. Jeder Gebrauch von Suchtmitteln, auch beim reinen Ausprobieren, geht mit einem Risiko für kurzfristige Probleme, wie Unfälle, Verletzungen, ungewollte sexuelle Aktivitäten und Drogenüberdosierung, einher.

Langfristige Folgen können psychische Gesundheitsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, schlechte Leistungen in der Schule, Leistungsprobleme im (jungen) Erwachsenenalter oder die Entwicklung einer Substanzabhängigkeit sein.

Zu 3.:

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erfasst zentral alle Todesfälle, bei denen im Rahmen von Todesermittlungsverfahren der Verdacht besteht, dass Rauschgiftkonsum (mit-)todesursächlich gewesen sein dürfte. Die statistische Erfassung der Polizei bezieht sich ausschließlich auf die Betäubungsmittel gemäß Betäubungsmittelgesetz, worunter unter anderem Alkohol nicht zu subsumieren ist. Vor dem Hintergrund der unterjährig veränderten Rechtslage wurden die Daten zu Cannabis für das Jahr 2024 noch erhoben. Zu beachten ist, dass sich entsprechende Fallzahlen im Jahresverlauf aufgrund noch ausstehender Ergebnisse toxikologischer Gutachten verändern können.

Rauschgifttodesfälle werden, je nach Todesursache und Todesumständen, in vier Kategorien unterteilt:

- Vergiftungen/Intoxikationen, bei welchen es aufgrund einer Überdosierung zum Tode kommt; unterschieden wird nach monovalenten Vergiftungen (lediglich eine Substanz todesursächlich) und polyvalenten Vergiftungen oder Mischintoxikationen (mehr als eine Substanz todesursächlich).
- Körperliche Langzeitschädigungen, bedingt durch den langjährigen Rauschgiftkonsum.



- Unfälle aufgrund einer durch einen akuten Rauschzustand hervorgerufenen, eingeschränkten Steuerungsfähigkeit oder konsumbedingten Fehlleistung.
- Suizide aufgrund einer bestehenden Suchtproblematik.

Nachfolgend werden die polizeilich erfassten Rauschgifttodesfälle für die Jahre 2020 bis 2024 (Stand 30. Mai 2025) dargestellt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl Rauschgifttodesfälle	36	54	56	58	36
davon:					
Todesfälle nach Todesursache:					
Intoxikation	35	53	41	40	26
monovalent	22	16	4	7	16
polyvalent	13	37	37	33	8
Suizid	1	1	4	4	1
davon: durch Intoxikation	0	1	3	3	1
Langzeitschädigung	0	0	4	12	6
Unfall	0	0	7	2	3
Todesfälle in Zusammenhang mit:					
Cannabis	1	3	6	1	1
Heroin/Morphin	14	17	20	19	4
Fentanyl	1	4	5	3	3
Kokain, Crack	4	3	5	5	2
LSD	0	0	0	0	0
Methamfetamin	3	1	0	0	0
neue psychoaktive Substanzen	1	5	3	3	0
davon: synthetische Cannabinoide	1	4	2	2	0

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bei tödlichen Unfällen aufgrund von Fehlleistungen nach Drogenkonsum bei Eintritt des Todes keine Überdosierung vorgelegen haben muss. Die im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens gegebenenfalls analytisch nachgewiesenen Substanz(en) werden aufgrund der dennoch bestehenden, mittelbaren Kausalität zwischen Rauschgifteinnahme und Tod als todesursächlich gewertet. Gerade die Todesfälle in Zusammenhang mit Cannabis sind häufig auf tödliche (Verkehrs-)Unfälle zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 konnte in vier Fällen aufgrund noch ausstehender toxikologischer Gutachten bisher keine finale Beurteilung vorgenommen werden, ob ein Rauschgifttodesfall vorliegt. Drei weitere Todesfälle konnten aufgrund der Umstände bereits als Rauschgifttodesfälle eingeordnet werden, allerdings kann aufgrund ebenfalls noch ausstehender Gutachten keine Aussage dahingehend getroffen werden, an welchen Substanzen die Personen verstorben sind.

Nach der Gesundheitsberichterstattung des Bundes verstarben in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023 an alkoholbedingten Krankheiten 600 Menschen. Weitere 196 Menschen verstarben im gleichen Jahr aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol.

Zu 4.:

Nach der jährlichen Erhebung des Statistischen Landesamts wurden die rheinland-pfälzischen Fachkliniken für suchtkranke Menschen im Jahr 2024 von 3.640 Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen. Bei der Erhebung werden Politoxikomanie und Drogenabhängigkeit erfasst; eine Differenzierung nach illegalen Suchtstoffen erfolgt nicht. Für das Jahr 2024 ergibt sich somit folgende Verteilung nach Krankheitsbild:

Krankheitsbild	männlich	weiblich	insgesamt
Alkoholabhängigkeit	1.727	680	2.407
Medikamentenabhängigkeit	10	38	48
Cannabisabhängigkeit	86	58	144
Polytoxikomanie	338	71	409
Drogenabhängigkeit	437	127	564
Pathologisches Glücksspiel	52	6	58



Exzessive Mediennutzung	10	-	10
Insgesamt	2.660	980	3.640

Zu 5.:

In den rheinland-pfälzischen Fachkliniken für suchtkranke Menschen werden Patientinnen und Patienten stationär mit Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit und einer Abhängigkeit von illegalen Drogen behandelt. Daneben gibt es auch ganztägig ambulante Angebote. Da Cannabis bis 1. April 2024 zu den illegalen Drogen zählte, sind entsprechende Angebote der Indikation „Drogen“ zuzuordnen.

Vollstationäre Angebote	Indikation			
	Alkohol	Medikamente	Cannabis und illegale Drogen	Politoxikomanie
MEDIAN Kliniken Daun, Am Rosenberg	X	X	X	
MEDIAN Kliniken Daun, Thommener Höhe	X	X		
MEDIAN Kliniken Daun, Altburg				X
MEDIAN Klinik Tönsstein	X	X		
MEDIAN Klinik Am Waldsee			X	
MEDIAN Klinik Wied	X	X	X	
MEDIAN Rhein-Haardt-Klinik	X	X		
Rehabilitationsklinik Am Donnersberg	X	X	X	
Fachklinik Eußerthal	X	X		
Fachklinik Altenkirchen	X	X	X	

Fachklinik Ludwigsmühle			X	
Fachklinik Villa Maria			X	
Fachkrankenhaus Vielbach	X	X		

Ganztägig ambulante Angebote	Indikation			
	Alkohol	Medikamente	Cannabis und illegale Drogen	Politoxikomanie
MEDIAN Klinik Wied	X	X	X	X
MEDIAN AGZ an der Weinstraße	X	X		

Zu 6.:

Suchtprävention ist ein Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik in Rheinland-Pfalz. Neben der Aufklärung und Information zu Gefahren und Risiken kommt der frühzeitigen Ressourcenstärkung von jungen Menschen eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Referat Suchtprävention beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, den Suchtberatungsstellen, den Suchtpräventionsfachkräften, den Regionalen Arbeitskreisen Suchtprävention sowie den Beratungslehrkräften für Suchtprävention verfügt Rheinland-Pfalz über gute Strukturen. Sie ermöglichen es, vielfältige zielgruppenspezifische suchtpräventive Angebote in den Regionen des Landes umzusetzen und dabei gezielt Lebens- und Handlungskompetenzen zu stärken. Prävention richtet sich auch an Eltern, Lehrkräfte und andere Erziehungsberechtigte, um sie in ihrer Verantwortlichkeit und Vorbildrolle zu unterstützen.

Um soziale und persönliche Kompetenzen zu stärken, die dem Gebrauch von legalen und illegalen Substanzen vorbeugen, werden die meisten Angebote suchtmittelübergreifend umgesetzt und an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst.



Suchtmittelübergreifende Angebote:

- Move - Motivierende Gesprächsführung,
- SKOLL - Selbstkontrolltraining,
- Risflecting ® - Risikobalance,
- FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden,
- Kind s/Sucht Familie,
- Kindergruppen für Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Alkoholbezogene Angebote:

- Alkoholfrei schwanger,
- HaLT - Hart am Limit,
- Tom & Lisa.

Cannabisbezogene Angebote:

- Cannabis - Quo Vadis,
- Der grüne Koffer.

Nähere Erläuterungen können auf der Webseite www.suchtpraevention.rlp.de abgerufen werden.

Dörte Schall